

ZENTRALAUSSCHUSS

beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
für die Bundeslehrerinnen oder Bundeslehrer an allgemein bildenden Schulen
und die Bundeserzieherinnen oder Bundeserzieher an Schülerheimen,
die ausschließlich oder vorwiegend für Schülerinnen oder Schüler dieser Schulen bestimmt sind
1080 Wien, Strozzigasse 2, Tel. 01/53 120/3210

E-Mail: za.ahs@bmukk.gv.at

Wien, am 10. Jänner 2011

An das BMUKK
z.H. Dr. Josef Schmidlechner
per Mail
josef.schmidlechner@bmukk.gv.at

begutachtung@bmukk.gv.at

Ergeht per Mail auch an:
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Stellungnahme zum

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Landeslehrer- Dienstrechtsgesetz geändert wird; Einleitung des Begutachtungs- und Konsultationsverfahrens

GZ: BMUKK-13.462/0028-III/1/2010

Sehr geehrte Damen und Herren!

In offener Frist übermittelt der ZA-AHS seine Stellungnahme zum gegenständlichen Entwurf.

Der ZA-AHS spricht sich entschieden gegen die Erweiterung der Verwendung der Landeslehrkräfte im Bereich der mittleren und höheren Schulen sowie des Einsatzes von BerufsschullehrerInnen des fachpraktischen Unterrichts an Bundesschulen durch schulartenübergreifende Anwendung des Rechtsinstitutes der Mitverwendung aus: Es besteht die Gefahr, dass der Dienstgeber höher qualifizierte und damit teurere DienstnehmerInnen durch weniger qualifizierte und damit billigere DienstnehmerInnen ersetzt.

Die Ausweitung des Rechtsinstitutes der Mitverwendung von LandeslehrerInnen im Bereich von Bundesschulen bedeutet überdies für die Personalvertretung der aufnehmenden Schule eine Einschränkung ihres Mitwirkungsrechtes, da im Unterschied zur Dienstzuteilung die Mitteilungspflicht gemäß § 9 Abs. 3 lit a PVG nicht gegeben ist.

Mit freundlichen Grüßen
für den Zentralausschuss



A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Mag. Helmut Jantschitsch'.

Mag. Helmut Jantschitsch
Schriftführer

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Mag. Gerhard Riegler'.

Mag. Gerhard Riegler
Vorsitzender